NACHRICHTEN
Österreich

Wechsel im AOK-Beirat: Neue Gesundheitsleistungen ab 2025 enthüllt!

Wechsel im AOK-Beirat in Schweinfurt: Christoph Höger übernimmt den Vorsitz, neue Gesundheitsleistungen ab 2025.

Schweinfurt, Deutschland -

Zu Beginn des Jahres 2025 gab es einen Wechsel im Vorsitz des AOK-Beirats der Direktion Schweinfurt. Christoph Höger, der die Arbeitgeber vertritt, übernimmt die Position von Frank Firsching, der zuvor die Interessen der Versicherten vertreten hat. Der Beirat der AOK besteht aus 24 Mitgliedern, die gleichmäßig aus Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber bestehen. Ziel des Gremiums ist es, die Interessen der Beitragspflichtigen zu vertreten.

Ab 2025 wird es zudem neue und verbesserte Gesundheitsleistungen für AOK-Versicherte geben. Zu den bedeutendsten Änderungen zählt die Erweiterung der Vorsorgeleistungen zur Zahngesundheit. So bezuschusst die AOK künftig zwei professionelle Zahnreinigungen pro Jahr mit bis zu 50 Euro für Versicherte ab 18 Jahren. Darüber hinaus steigen die Zuschüsse für osteopathische Behandlungen für Schwangere sowie für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre auf bis zu 300 Euro pro Jahr, während der vorherige Betrag 60 Euro betrug. Diese zusätzlichen Leistungen stehen über der gesetzlichen Regelversorgung und wurden vom Verwaltungsrat der AOK Bayern beschlossen. Weitere Informationen zu diesen Änderungen sind unter

www.aok.de/bayern/gesundheitsvorteil verfügbar.

Erstattungsdetails zu Zahnreinigungen

Zusätzlich zur Erweiterung der Leistungen berichtete **krankenkassenantrag.com** über die Erstattung der Kosten für Zahnreinigungen durch die AOK. Die AOK erstattet in der Regel 50% der Kosten für professionelle Zahnreinigungen, bis zu einem bestimmten Maximalbetrag. Es gibt keine Altersbeschränkung für diese Erstattung, sodass Versicherte jeden Alters davon profitieren können.

Versicherte können für maximal zwei Zahnreinigungen pro Jahr eine Erstattung beantragen, ohne dass eine ärztliche Verordnung erforderlich ist. Der Eigenanteil beläuft sich in der Regel auf 20% der Kosten. Wichtige Hinweise zur Antragstellung sind, dass diese innerhalb von 6 Monaten nach der Zahnreinigung erfolgen muss und eine Rechnungskopie sowie ein Nachweis über die AOK-Mitgliedschaft erforderlich sind. Die Bearbeitungszeit für die Erstattung beträgt in der Regel 4-6 Wochen und kann auch online beantragt werden. Dabei gilt, dass die Erstattung sich ausschließlich auf die Kosten für die Zahnreinigung bezieht, nicht jedoch auf Kosten für spezielle Reinigungsmittel.

– Übermittelt durch **West-Ost-Medien**

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Schweinfurt, Deutschland
Quellen	• **in-und-um-schweinfurt.de** • **krankenkassenantrag.com**

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at